

Erster Bericht über die Wirtschaftlichkeit des appenzellischen Schutzaufsichtsvereine : der gemeinnützigen Gesellschaft 1865 erstattet

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Band (Jahr): 8 (1866)

Heft 5

PDF erstellt am: 27.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zusammen, wovon jede Gemeinde ihren verhältnißmäßigen Antheil erhielt.

So war in der Hand der göttlichen Vorsehung die Noth ein Mittel, die Herzen, die vom Sturme der politischen Leidenschaften einander entfremdet worden, wieder zu vereinen.

Während man noch über die künftige Hauseinrichtung Helvetiens im Kampfe lag, erweckte Gott durch das herrschende Elend im Herzen der davon Versicherten das christliche Gefühl: Der da leidet, ist dein Bruder. Gehe hin und hilf ihm!

(Fortsetzung folgt.)

Erster Bericht über die Wirksamkeit des appenzellischen Schutzaufsichtsvereines.

Der gemeinnützigen Gesellschaft 1865 erstattet.

Tit. !

Veranlaßt durch besondere Umstände, welche Ihnen ausführlicher geschildert worden, bringt das Komite des Schutzaufsichtsvereines schon heute, nachdem seit der Gründung des Vereines noch kein Jahr verflossen ist, einen Bericht über die bisherige Wirksamkeit. Können wir auch nicht Vieles berichten, noch weniger Interessantes, so dürften Sie doch unsern Mittheilungen entnehmen, daß etwas für die Vereinszwecke geschehen ist und daß unser Verein denn doch nicht geschlafen hat, seit er an dem winterlichen 10. November 1864 in das Dasein getreten.

1. Entwicklung des Vereines.

Bevor das von Ihnen gewählte Komite zusammentreten konnte, schien es rathsam, für den aus Gesundheitsrückichten

ablehnenden Hrn. Altlandammann Sutter in Bühler eine Ersatzwahl zu treffen, welche der Vorstand der gemeinnützigen Gesellschaft gütigst vorgenommen hat. Der Gewählte, Hr. Kaufmann Zähler in Herisau, hatte dann die Freundlichkeit, die Wahl anzunehmen. In der ersten Komitesitzung wurde Hr. Altstatthalter Nef zum Präsidenten, Hr. Verhörrichter Dr. Meier zu seinem Stellvertreter, Hr. Zähler zum Kassier und Pfarrer Schläpfer als Aktuar bezeichnet. In gleicher Versammlung hat das Komite beschlossen, die Herren Pfarrer des Landes anzufragen, daß sie in den Gemeinden die Beiträge und die Unterschriften neuer Mitglieder entgegennehmen möchten, und ein Aufruf in der Appenzeller Zeitung sollte dieser Handreichung Vorschub leisten. Diese Verfügung hatte den Erfolg, daß die Mitgliederzahl des Vereines, welche bei der Konstituierung 33 betrug, bis heute auf 133 angestiegen ist. Vergleichen wir diese Zahl mit der Größe des Aufsichtsvereines im Kanton Thurgau, welcher 164 Mitglieder zählt, so können wir in ihr den Beweis erblicken für einen erfreulichen Anflug. Von Teufen, Gais, Speicher, Rehetobel, Luzenberg und Walzenhausen haben wir allerdings keine Mitglieder und außer von Luzenberg überhaupt keine Nachricht erhalten. Auf die übrigen Gemeinden vertheilt sich die Mitgliederzahl wie folgt: Urnäsch 36, Wolfthalen 17, Heiden 16, Reute 14, Herisau und Trogen je 13, Waldstatt und Grub je 5, Schönnengrund 4, Hundwil, Schwellbrunn und Wald je 3, Stein 1. Von Bühler ist ein schöner Beitrag eingegangen, aber die dortigen Mitglieder sind uns noch unbekannt. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 336 Fr. 80 Rp.

Nach Ihrem § 23 sind die Statuten der Standeskommission zur Einsicht und Genehmigung durch den Großen Rath mitgetheilt worden, aber es sollte nicht gelingen, dem Vereine diese gesetzliche Stärkung zu erwirken, indem die Standeskommission uns die Mittheilung zugehen ließ, sie könne aus gesetzlichen und formellen Gründen die Genehmi-

gung unserer Statuten dem Großen Rathe nicht befürworten, weil in unserem Kantone nicht, wie in andern, die Gesetzgebung dem Schutzaufsichtsvereine rufe und somit der Große Rath keine Berechtigung besitze, einem solchen Befugnisse einzuräumen, welche die Behandlung der speziellen Fälle anders zuließen, als wie Gesetz und Polizeiverordnung an die Hand geben.

Mußten wir so auf die staatliche Anerkennung verzichten, so wurden wir dagegen von dem St. Galler Aufsichtsvereine freundlich eingeladen, in einen regelmäßigen Verkehr mit ihm zu treten, und sind wir von anderer, in der Schutzaufsichtssache wohlthätiger Seite aufgemuntert worden durch die Mittheilung, daß auch in Obwalden der dortigen gemeinnützigen Gesellschaft die Gründung eines solchen Vereines beantragt wird.

2. Thätigkeit des Vereines.

Ein Arbeitsfeld eröffnete sich bald. Schon in den ersten Tagen giengen Gesuche für entlassene Sträflinge ein. In drei Sitzungen und durch Circular hat das Komite 31 Geschäfte erledigt, das Aktuariat über 40 Schreiben ausgefertigt. Betrafen auch manche der ersten Berathungen die weitere Organisation, ihre Mehrzahl stand direkte mit dem wohlthätigen Zwecke des Vereines im Zusammenhang. Nicht erfolglos sind die Bemühungen des Komite's geblieben, für die Korrespondenzen Portofreiheit zu erlangen. Laut der an uns vermittelten Antwort des Postdepartements können portofrei diejenigen die Schutzaufsicht betreffenden Korrespondenzen befördert werden, welche an Regierungs-, Bezirks- oder Gemeindebehörden und Pfarrämter gehen oder von diesen ausgehen, eine Begünstigung, deren sich die Kassa freuen kann.

In seinen Verfügungen ist das Komite bereitwillig von den Direktionen der Strafanstalten durch Ertheilung der nöthigen Auskunft und von den Gemeindebehörden, mit denen

es zu verkehren hatte, durch Bewilligung der nöthigen Mittel unterstützt worden. Bei der Wahl von Patronen sahen wir uns zumeist veranlaßt, die Herren Pfarrer direkte oder indirekte in Anspruch zu nehmen, aber auch sonst haben wir im Ganzen ohne besondere Mühe die nöthigen Schutzpatrone gefunden. Empfindlich spürten wir den Mangel, daß in einigen Gemeinden keine Mitglieder des Vereines sich finden, weil es da schwer fällt, in vorkommenden Fällen die nöthige Vorsee zu treffen.

Blicken wir auf die 10 Sträflinge, denen die Wohlthat der Schutzaufsicht seit dem Entstehen unseres Vereines ist zu Theil geworden oder denen zum Voraus ein Patron bestellt ist, so sind wir natürlich noch nicht im Falle, weder besonders günstige noch ungünstige Erfahrungen Ihnen zu melden. Erst ein folgendes Jahr wird uns über den Erfolg an den Einzelnen ein bestimmteres Urtheil fällen lassen. Wir wollen das Beste hoffen und gehen wohl mit Ihnen einig, wenn wir nach dem Worte von Shakespeare: „Wem man nicht traut, der kann nicht wieder steigen!“ — das Gelingen wesentlich von der Umgebung und den ersten Eindrücken, in welche nach ihrer Entlassung die Gefallenen kommen und welche sie empfangen, uns abhängig denken. Der Schutzpatron ist freilich eine große Stütze für sie, kann es aber nicht hindern, daß ihnen von mancher Seite Mißtrauen begegnet, namentlich wenn sie in ihre frühere Wohngemeinde eingegrenzt bleiben.

Nach den Statuten führen wir die Patronirten mit Weglassung ihrer Namen in chronologischer Folge Ihnen vor.

Nr. 1 wurde als ein alter Mann vom Vereine in St. Gallen uns zur Unterstützung empfohlen. Rücksprache mit der Heimatgemeinde hatte zur Folge, daß ein Vorsteher der letzteren freiwillig das Patronat übernommen und die gesetzliche Armenpflege eine wöchentliche Gabe bewilligt hat, so daß das Auskommen gesichert ist. Es ist bis zur Stunde

nichts Nachtheiliges über diesen Schützling uns mitgetheilt worden.

Nr. 2 hat bei seiner Rückkehr in die Heimat dem Patron die besten Versprechungen gemacht und sich auch seither recht ordentlich gehalten. Ihn vor dem Armenhaus zu bewahren, hat das Komite eine Unterstützung von 25 Fr. bewilligt, aber der Patron bemerkt, daß weitere Unterstützung nöthig wäre, da er sich durch Verfertigen von Holzbodenschuhen nur kümmerlich ausbringe, besonders wenn die Eingrenzung nicht aufgehoben werde.

Nr. 3 konnte nur nach vieler Mühe patronirt werden, weil sich lange niemand dazu bereit finden wollte; hat von Chur ein gutes Zeugniß und bisher kein schlimmes erhalten.

Nr. 4 hatte im Zuchthaus Auswanderungsgedanken, welche zu realisiren das Komite und die Heimatgemeinde bereit gewesen wären, wenn dieselben nicht ungebührliche und unerfüllbare Forderungen enthalten hätten. Nun arbeitet er bei einem Vorsteher, von welchem er überwacht und unterstützt wird, und seine Aufführung ist tadellos.

Nr. 5 ist ein sehr verdorbener Mensch, auf welchen eine mehrjährige und wiederholte Einsperrung keinen bessernden Eindruck gemacht hat. Darum glaubte das Komite den vorhandenen Auswanderungstrieb benützen zu sollen und hat es denselben mit 70 Fr. unterstützt, während seine Vorsteher-schaft die übrigen Kosten übernommen hat. Er weilt nun in Amerika, von wo sein erster Brief die günstigsten Mittheilungen enthielte, wenn ein Anderer sie niedergeschrieben hätte. An Kraft und Talent, ein reichliches und ehrliches Auskommen zu finden, fehlt es ihm nicht.

Ueber Nr. 6 wollte das Komite eine bestimmte Verfügung nicht treffen, weil es eine solche nicht für nöthig hielt. Doch wurde auf seine Heimkehr hin einige Vor-sorge getroffen und wir haben das Vergnügen, den Mann gut beschäftigt zu wissen. Ein Komitemitglied bemerkt: Der Mann

macht einen guten Eindruck und scheint durchaus kein Verbrecher zu sein (abgesehen vom Geschehenen).

Nr. 7 hat die besten Zeugnisse von Ehre erhalten und wir haben keinen Grund zu zweifeln, daß der junge Mann unter seinem väterlichen Patron auf bessern Wegen gehen wird.

Nr. 8, 9 und 10 sind zwar patronirt, letztere zwei aber noch nicht, der erstere seit wenigen Tagen außer Haft.

Wir werden wohl zufrieden sein dürfen, wenn kein folgender Bericht über unsere Vereinsthätigkeit ungünstiger lautet. Freilich die guten Nachrichten können wegen der kurzen Zeitfrist keine absolute Bedeutung haben. Wort und That, Fürsprache und Unterstützung, wozu eben unser Verein Veranlassung und Pflicht nahelegt, sind in jedem der angeführten Fälle Hülfe in der Noth gewesen. Gutes zu thun, wollen wir fortsetzen und nicht müde werden!

Im Oktober 1865.

Im Namen des Komite's:

Der Präsident: J. Gg. Nef.

Der Aktuar: Pfarrer Schläpfer.

Erste Jahresrechnung des App. Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge. 1865.

Einnahmen.

					Fr.	Rp.
Jahresbeiträge von	13	Gebern in	Herisau	.	65	—
"	"	13	"	"	43	—
"	"	16	"	"	27	—
"	"	28	"	"	36	50
Transport					171	50